

## Zeugenvernehmung.

Bezirksgericht Salzburg

am 9.5.1947

Beginn:

Uhr.

Gegenwärtig:

Richter: Dr. Schweizer

Schriftführer: Dr. Margreiter

## STRAFSACHE:

gegen Karl Künzle u. Gen

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Georg Graf Apponyi
2. Alter: 49 Jahre
3. Geburtsort: Oberhard Ungarn
4. Glaubensbekenntnis: r.k.
5. Familienstand: gesch.
6. Beschäftigung: Landwirt
7. Wohnort: Keimer am Atterssee
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd

Zwischen den 19 und 22 März 1944 wurde ich zusammen mit einer größeren Gruppe ca 30 Mann ungarischer Politiker durch die Gestapo verhaftet und nach einigen Tagen Haft in Budapest in das Lager Oberlanzendorf gebracht, von wo wir dann nach ca 5 Wochen nach Mauthausen weiterbefördert wurden. Während unserer Haft in Oberlanzendorf wurde wir nicht misshandelt und mußte auch nicht arbeiten, waren aber täglich "Lernzeugen", sondern

während des sogenannten Abendappelles der Behandlung bzw. Misshandlung der übrigen Häftlinge. Nachdem die Häftlinge erschöpft von der Arbeit gegen 6 Uhr Abends zurückkehrten, musste sie ungefähr zwei Stunden warten auf die Verteilung der sogenannten Suppe. Während der Zeit wurden täglich eine kleine Zahl 5 bis 20 Mann namentlich aufgerufen und erlitten dort öffentlich Körperstrafen, die in Peitschenhieben zwischen 5 und Hundert wechselten. Einmal während des Morgenspazierganges hatte ich Gelegenheit, die Peitsche, die dort liegen geblieben war in die Hand zu nehmen und zu überprüfen. Sie bestand aus einer in Leder eingewickelte eiserne Kette, die an einem Holzstiel angebracht war. Nach ungefähr 10 Peitschenhieben wurde der Geschlagene schon ohnmächtig. Dessen ungeachtet wurden die Schläge fortgesetzt. Die Prügelstrafen wurden meistens durch einen SS Mann verabreicht, oft wurde aber ein Häftling dazu bestimmt, der seinen Kameraden schlagen musste und wenn dieser nicht fest genug einschlug, selber eine Prügelstrafe zu erleiden hatte. Von anderen Häftlingen habe ich wiederholt gehört, dass bei diesen Prügelstrafen in mehreren Fällen der Tod des Häftlings eingetreten ist. Ich selbst konnte dies nicht beobachten, sah aber dass Häftlinge infolge der Schläge ohnmächtig wurden. Der Lagerkommandant, dessen Namen mir unbekannt ist, den ich aber erinnern würde war mit den Häftlingen äußerst brutal. Mehrere Male sah ich ihn während des Appelles am Platz erscheinen und scheinbar ohne Grund einen beliebigen Häftling eine Ohrfeige oder einen Fußtritt verabreichen. Als wir in das Lager eingeliefert wurden und spät Abends im Lastauto dort ankamen, schlug der Lagerkommandant den unserer Gruppe angehörenden Universitätsprofessor Dr. Friedrich v. Fellner, zweimal ins Gesicht. Ich musste bemerken, dass Fellner damals über 70 Jahre alt war und später im KZ Mauthausen gestorben ist.

Augenzeuge von Exekutionen war ich nie. Es wurde mir aber erzählt, dass vor unserem Einzug im Lager Exekutionen teils durch Erschiessen oder Erhängen vollzogen wurden.

Ich war einmal Augenzeuge, wie der Lagerkommandant einen mir unbekanntem Beinamputierten Häftling geohrfeigt hat, dass dieser umfiel und ihm dann noch

20.

einen Fusstritt verabreichte.

Den Namen kann ich mich nicht erinnern, würde aber den einen oder anderen bei Konfrontierung ohne weiteres erkennen, besonders den Lagerkommandant.

Die sanitären Verhältnisse waren äusserst schlecht. Die Krankenstuben bestanden aus einem ebenerdigen Saal mit Eisenbetten ohne Bettwäsche. Der Lagerarzt kam wohl täglich zu Visiten. Es entzieht sich meiner Beurteilung, ob der Arzt seine Pflicht erfüllt hat. Sonst kann ich nichts aussagen.

v.g.g.

J. Apponyi  
Stungentis

ERKUNFT  
Dokumentationsstelle  
des österreichischen  
Widerstandes  
1944-45